

# BKM.MANNESMANN®

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM HZ-C  
Version: 1  
Datum des Inkrafttretens: 01.06.2018

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: BKM HZ-C

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Modifizierungsmittel für:  
Baustoffe

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

BKM.MANNESMANN AG, , 59174 Kamen, Deutschland  
Telefon: 02307-9676301, Fax: 02307-9676300  
info@bkm-mannesmann.de

### 1.4 Notrufnummer

#### Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstelle:

Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum, Langenbeckstr. 1, D-55131 Mainz. 24-Stunden-Notruf: +49 6131-19240, +49 6131-23 24 66 (Infoline)

#### Notrufnummer der Gesellschaft:

---

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch.

### 2.2 Besondere Kennzeichnungsbestimmungen

Enthält Chlormethylisothiazolinon und Methylisothiazolinon (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Beim Einatmen von Aerosolnebeln können Gesundheitsschäden auftreten. Produkt hydrolysiert unter Bildung von Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5). Ethanol ist leichtentzündlich.

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 Chemische Charakterisierung

Alkoxysilan + Siloxan + Wasser

# BKM.MANNESMANN®

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM HZ-C  
Version: 1  
Datum des Inkrafttretens: 01.06.2018

---

### 3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe

Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oberhalb der Berücksichtigungsgrenze(n).

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Wenn möglich Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wasserebel, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Sand.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein! Gefährliche Brandprodukte: Siliziumoxide, Stickstoffoxide, unvollständig verbrannte Kohlenwasserstoffe, giftige und sehr giftige Rauchgase.

### 5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung:

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

# BKM.MANNESMANN®

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM HZ-C  
Version: 1  
Datum des Inkrafttretens: 01.06.2018

---

Bereich absichern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes Material laufen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Gewässer, Kanalisation und in den Boden gelangen lassen. Leck schließen, wenn die ohne Gefährdung möglich ist. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern. Beim Auslaufen in Gewässer, Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörden informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Nicht mit Wasser wegspülen.

Bei kleinen Mengen: Mit neutralem (nicht alkalisch/nicht sauer), flüssigkeitsbindendem Material wie z.B. Kieselgur aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

Bei großen Mengen: Flüssigkeiten können mit Saugvorrichtungen oder Pumpen aufgenommen werden. Wenn entzündlich, nur luftbetriebene oder ordnungsgemäß eingestellte Elektrogeräte verwenden. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel/Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Silikonöle sind rutschig, verschüttete Substanz ist daher eine Sicherheitsgefahr. Zur Verbesserung der Griffigkeit Sand oder anderes inertes, körniges Material auftragen.

### 6.4 Zusätzliche Hinweise:

Dämpfe absaugen. Zündquellen beseitigen. Ex-Schutz beachten. Angaben unter Punkt 7 beachten.

### 6.5 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Allgemeines:

Vor Gebrauch immer gut aufrühren.

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr. Angaben in Abschnitt 8 beachten. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 fernhalten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt kann Ethanol abspalten. Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

# BKM.MANNESMANN®

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM HZ-C  
Version: 1  
Datum des Inkrafttretens: 01.06.2018

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken und kühl lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### Minimale Temperatur bei Lagerung und Transport:

0°C

### Lagerklasse (TRGS 510):

10

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Es liegen keine Angaben vor.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (DE: TRGS 900;

CAS-Nr.	Stoff	Typ	mg/m <sup>3</sup>	ppm	Staubfrakt.	Fasern/m <sup>3</sup>
64-17-5	Ethanol	AGW	960,0	500,0		

Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5): Überschreitungsfaktor 2 (II); Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko oder Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden). (Stand: Januar 2006)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Gase/Dämpfe/Aerole nicht einatmen: Bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Maßnahmen zur Vermeidung von Staubbildung, z.B. durch geeignete Entlüftungsanlagen und Reinigungsmethoden, die keinen Staub aufwirbeln.

##### Persönliche Schutzausrüstung:

###### Atemschutz:

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter ABEK-P2 (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine; Partikel), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387.

Wenn eine inhalative Exposition oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu verwenden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter ABEK-P2 (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine; Partikel), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387.

# BKM.MANNESMANN®

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM HZ-C  
Version: 1  
Datum des Inkrafttretens: 01.06.2018

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

### Augenschutz:

Empfehlung: Schutzbrille

### Handschutz:

Beim Umgang mit dem Produkt wird die Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk

Materialstärke: > 0,3 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Materialstärke: > 0,1 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (beispielsweise Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

### Körperschutz:

Schutzkleidung

### 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen.

### 8.4 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Abschnitt 7 beachten. Nationale behördliche Vorschriften beachten.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft:	Wert:	Methode
<b>Aussehen:</b>		
Aggregatzustand/Form:	Paste	
Farbe:	weiß bis gelblich	
<b>Geruch</b>		
Geruch:	schwach	
<b>Geruchsschwelle</b>		
Geruchsschwelle:	keine Daten vorhanden	
<b>ph-Wert</b>		
ph-Wert:	nicht anwendbar	
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt	
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>		
Siedebeginn und Siedebereich:	100°C bei 1013 hPa	
<b>Flammpunkt</b>		
Flammpunkt:	64°C	(ISO 3679)
Weiterbrennbarkeit:	> 95°C	(ISO 9038)

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM HZ-C  
Version: 1  
Datum des Inkrafttretens: 01.06.2018

---

### Verdampfungsgeschwindigkeit

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten vorhanden

### Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

### Dampfdruck

Dampfdruck: 23 hPa bei 20°C

### Löslichkeiten

Unbeschränkt mischbar bei 20°C

Wasserlöslichkeit / -mischbarkeit

### Dampfdichte

Relative Gas-/Dampfdichte: keine Daten bekannt

### Relative Dichte

Relative Dichte: ca. 0,9 (Wasser/4°C = 1,00)

Dichte: ca. 0,9 g/cm<sup>3</sup>

### Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: keine Daten bekannt

### Selbstentzündungstemperatur

Zündtemperatur: 265°C

### Viskosität

Viskosität: entfällt

### Molekülmasse

Molekülmasse: nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben:

Zu 9.2 Explosionsgrenzen: Explosionsgrenzen für freigesetztes Ethanol: 3,5 – 15 Vol%.

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: basischen Stoffen und Säuren. Die Reaktion erfolgt unter Bildung von: Ethanol.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Hydrolyse: Ethanol. Für den in Substanz vorliegenden Silikonanteil gilt: Messungen haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 150°C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Daten zum Produkt:

# BKM.MANNESMANN®

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM HZ-C  
Version: 1  
Datum des Inkrafttretens: 01.06.2018

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem
oral	LD50: > 2000 mg/kg Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung relevanter Daten zu Inhaltsstoffen	Ratte
dermal	LD50: > 2000 mg/kg Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung relevanter Daten zu Inhaltsstoffen	Ratte
inhalativ	LC50: > 5,2 mg/l; 4h Keine Mortalität bei der angegebenen Dosierung	Ratte

### Ätz- und Reizwirkung auf die Haut:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem
Nicht reizend Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung relevanter Daten zu Inhaltsstoffen.	Kaninchen

### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem
Nicht reizend Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung relevanter Daten zu Inhaltsstoffen.	Kaninchen

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem
dermal	Nicht sensibilisierend Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung relevanter Daten zu Inhaltsstoffen.	Meerschweinchen; Magnusson-Kligman

### Keimzellmutagenität

#### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

### Karzogenität

#### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

### Reproduktionstoxizität

#### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

#### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

#### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

### Aspirationsgefahr

#### Beurteilung:

# BKM.MANNESMANN®

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM HZ-C  
Version: 1  
Datum des Inkrafttretens: 01.06.2018

Aufgrund der physikalisch-chemischen Eigenschaften des Produktes ist mit einer Aspirationsgefahr nicht zu rechnen.

### 11.2 Zusätzliche toxikologischen Hinweise

Hydrolyseprodukt/Verunreinigung: Ethanol (64-17-5) wird über alle Expositionsrouen gut und schnell resorbiert. Ethanol kann zu Reizungen der Augen und Schleimhäute sowie zu Störungen des Zentralnervensystems, Übelkeit und Schwindel führen. Chronische Exposition gegenüber größeren Mengen Ethanol kann zur Schädigung der Leber und Zentralnervensystem führen.

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Reagiert mit Wasser unter Bildung von Ethanol und Silanol- und/oder Siloxanol-Verbindungen. Das Hydrolyseprodukt (Ethanol) ist biologisch leicht abbaubar.

Silanol- und/oder Siloxanol-Verbindungen: Biologisch nicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Es liegen keine Angaben vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

#### Empfehlung:

Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

#### Ungereinigte Verpackungen

#### Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackung sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### Abfallschlüsselnummer (EG):

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gem. europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.



# BKM.MANNESMANN®

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM HZ-C  
Version: 1  
Datum des Inkrafttretens: 01.06.2018

## 14 Angaben zum Transport

### 14.1 – 14.4 UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe

#### **Straße ADR:**

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **Bahn RID:**

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **Seeschiffahrtstransport IMDG-Code:**

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:**

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

#### **Wassergefährdungsklasse:**

1

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

## 16 Sonstige Angaben

### 16.1 Ansprechpartner:

Siehe Kapitel 1, Auskunftgebender Bereich

# BKM.MANNESMANN®

## Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM HZ-C  
Version: 1  
Datum des Inkrafttretens: 01.06.2018

---

### 16.2 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte eigener Verantwortung zu beachten.